

Herrn
Friedrich Bischoff
Lenzenhöfe 2
89542 Herbrechtingen

Gmund, 25.07.2025 Me

**Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen
"Lenzenhöfe", 89542 Bissingen**

I.

Widerruf

1. Die für Herrn Friedrich Bischoff erteilte Erlaubnis gem. § 25 LuftVG „Lenzenhöfe“ des Deutschen Hängegleitverbandes e.V. (DHV) für Außenstarts- und -landungen mit Gleitsegeln vom 21.04.1995 wird widerrufen.
2. Der Widerruf ist ab sofort gültig.

II.

Kosten

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

IV.

Begründung

Für das Fluggelände „Lenzenhöfe“ in 89542 Bissingen wurde am 21.04.1995 eine Außenstart- und -landeerlaubnis gemäß § 25 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) erteilt. Als Erlaubnisinhaber ist Herr Friedrich Bischoff aus 89542 Herbrechtingen eingetragen.

Mit Schreiben vom 25.07.2025 teilte der Erlaubnisinhaber mit, dass das Fluggelände nicht mehr betrieben werde und aufgegeben wurde.

Die am 21.04.1995 erteilte Außenstarterlaubnis war somit zu widerrufen.

Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb